

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
9 (1895)**

77 (31.3.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-252879](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-252879)

Der Entwurf einer neuen Lage für Kerze und Jahrbücher ist seitens des preussischen Ministeriums für Medizinal-Angelegenheiten der Kerzefabrikanten bzw. den jahrbücherlichen Organisationen zur Begünstigung übermitteln worden.

Erlaß in Sachen der Militärmusiker. Eine für den Kontraktstreit zwischen Jüdischen- und Militärmusikern bemerkenswerte Verfügung hat der Kriegsminister an die Kommandeure der Garde-Infanterie, Kavallerie- und Artillerie-Regimenter, sowie der Schützen, Jäger-, Pioneer-Bataillone und des Radfahrerkorps erlassen. Demnach dürfen von 1. April ab die Militär-Kapellen der Regimenter, Bataillone u. s. w. nur nach folgenden Tarif-Listen in den öffentlichen Lokalen konzertieren: An den Wochentagen dürfen die Spielleute (Hautboisten, Hornisten u.) pro Kopf bei einer vierstündigen Tätigkeit nicht unter 4 Mk. für jede Ueberstunde 50 Pfg. mehr, an den Sonn- und Festtagen bei sechsstündiger Tätigkeit nicht unter 7 Mk. (für jede Ueberstunde 50 Pfg. mehr) konzertieren. Die Dirigenten der Militärmusik erhalten, wenn die ganzen Chöre spielen, sowohl an den Wochentagen, wie auch an den Sonn- und Festtagen 25 Mk. Unter diesen Preise dürfen sie nicht mehr spielen. Für jede kleinere Musikaufführung von 8-15 Mann Besetzung erhalten die Musiker die obigen Sätze, der mitwirkende Dirigent der Kapelle dagegen nur 15 Mk.

Dem Buchhandel und der Presse droht eine schwere Gefahr aus der von der Gewerbeordnungskommission beschlossenen Ausdehnung des Artikels 7 der Regierungsvorlage auf den Buchhandel und aus der Unterordnung desselben unter die auf das Hausgeschäft gemachten Bestimmungen, das Bestellungen nicht bei Privaten aufgeführt werden dürfen. Ingleich aber ist gegen die Presse ein Streich gerichtet worden, der eine Hauptader trifft. Die Regierungsvertreter lehnten es ausdrücklich ab, eine Erklärung darüber abzugeben, ob das Einsammeln von Zeitungs-Abonnements unter den Artikel 7 der Vorlage (Gewerbeordnung § 44 Absatz 3) falle und gaben so das Recht zu der Annahme, daß dieses Geschäft ausdrücklich getroffen werden soll. — Am raffiniertesten wird man natürlich die Verbreitung der sozialdemokratischen Presse zu verhindern suchen.

Die Juden im Wahlkreise Schweseg-Schalkalde sollen nach einem Bericht der „Präval. Tagespost“ einen Hauptteil der Schuld daran tragen, daß der Knippelpfaster Istvan genötigt worden ist. Nach dem Bericht anderer Nürnberger Blätter sollen sie nämlich in einer Reihe von Orten, wo sie zahlreich vertreten sind und sogar eine dominante Stellung innehaben, den der Wahlurne fern gehalten sein. Zum Teil war es die Furcht vor den Landräthen, die ihnen die Wahl eines Sozialdemokraten hätten anrechnen können, zum Teil war es der bürgerliche Klaffengeist, der die Juden veranlaßte, antijüdische Saiten anzuschlagen und dadurch einem Vertreter der Richtung zum Siege zu verhelfen, die die Juden mit allen Mitteln unjüdisch machen möchte. Ist diese Nachricht zutreffend, so giebt es für solches Verhalten nur eine treffende Bezeichnung: Es ist die elendeste Freigebigkeit, die das Schicksal, von einem Istvan „vertreten“ zu werden, vollumfänglich verdient hat.

Der achte allgemeine Handwerkerktag wird, wie der Vorsitzende des allgemeinen deutschen Handwerkerbundes mittheilt, unter allen Umständen vom 21. bis 23. zu Halle a. S. stattfinden.

Die „Vorbereitung zum Hochverrath“, dieser an sich schon ziemlich unfaßbare juristische Begriff, scheint eine neue erweiternde Auslegung erfahren zu sollen. Aus Kpenrade, 26. März, meldet der Telegrap: Der Führer der Dänenpartei Nordfischlows, der Redakteur des Blattes „Detbold“ in Kpenrade, Dansten Norremölle, wurde heute in Haft genommen. Als Motiv wird angegeben, seine ganze politische Wirksamkeit seit 1888 sei eine Reihe von vorbereitenden Handlungen zum Hochverrath, indem die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung Nordfischlows mit Dänemark stets den Hintergrund seiner Handlungen bilde. — Auf den Prozeß kann man jedenfalls gespannt sein.

Wahrschätzbeleidigung. Genosse Gustav Wegner, früher in Wolgast, jetzt in Stralsund, war im vorigen Jahre wegen Wahrschätzbeleidigung, die er auf einem Bergung des Wolgaster Arbeitervereins beim Einsameln eines Standaalmaners begangen haben sollte, zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Auf die von ihm eingelegte Revision hat das Reichsgericht das Urtheil auf und wies die Sache an das Landgericht in Greifswald zurück. Am 19. d. M. wurde die Sache nochmals verhandelt. Genosse Wegner wurde wiederum verurtheilt, diesmal aber nur zu drei Monaten Gefängnis.

Ein Geheimbundprozess gegen 21 hiesige Anarchisten wird nunmehr doch noch die Gerichte beschäftigen. Nachdem das Landgericht zu Halle die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt hatte, ist auf hiergegen von der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht zu Naumburg erhobene Beschwerde die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die Angeklagten wegen Vergehens gegen § 129 des Strafgesetzbuchs angeordnet worden. Wie berichtet wird, glauben die Angeklagten dem Prozeß mit Ruhe entgegen sehen zu können.

Verspottung des Reliquienkultus strafbar. Der Schriftsteller und Redakteur der „Unterfränkischen Volkstribüne“, Albert Galm in Würzburg, wurde am 15. Dezember 1894 vom Schwurgericht Würzburg wegen Vergehens gegen die Religion zu 1 Monat 15 Tagen Gefängnis verurtheilt. Er hatte in einem Artikel dieses Blattes vom September 1894 eine Anzahl Reliquien der katholischen Kirche nach Bogis Geschichte des Mittelalters angeführt, wie einen Strich des Sternes, der den heil. drei Königen leuchtete, einen Sod voll ägyptischer Flinsten-

nist, einen beim Hebeln herausgefallenen Senfer des heil. Joseph, aufgefunden mit dem Handfuß des Erzengels Michael u. Das Gericht erwiderte darin eine Beschimpfung von Religionsgebräuchen der katholischen Kirche. Der Angeklagte legte dagegen Revision ein und rügte materielle Rechtsverletzung. Nach Annahme des Gerichts solle er den Reliquienkultus und somit die Religionsgebräuche der katholischen Kirche beschimpft haben; thatsächlich seien aber seine Ausdrücke nicht gegen die katholische Kirche, sondern gegen die ultramontane Presse gerichtet, die sich über die Bräuche der protestantischen Kirche lustig mache. Die Revision wurde verworfen.

Belgien.

Brüssel, 29. März. Die bürgerliche Wähler melden, erwartet die Regierung die Annahme des Gemeinwohl-Gesetzes mit 22 Stimmen. — Der Christliche Bund der Arbeiterpartei beschloß, einen Aufruf an die Arbeiterbevölkerung zu erlassen, in der diese aufgefordert wird, sich bereit zu halten, um in den allgemeinen Zustand einzutreten.

England.

London, 28. März. Der Vorstand der unabhängigen sozialistischen Vereinigung hielt bürgerlichen Wählern zufolge heute eine Geheimkunft ab. Der Vorstand faßte einstimmig den Beschluß, seine Unterstützung mit dem Fortschritte der Idee des internationalen Arbeitertages zu erklären. Der Präsident der Vereinigung, das Parlamentsmitglied Keir-Hardie, wurde beauftragt, sich zur Feier des Arbeitermessenmets nach Berlin zu begeben, um die Sympathien der britischen Arbeiter zu demonstrieren und dadurch die Bewegung zu fächern.

London, 29. März. Eine gestern hier abgehaltene Konferenz von Vertretern der Straßenarbeiter und Stubenbesitzer beschloß die gleiche Lohnskala für weitere 1 1/2 Jahre beizubehalten. Hierüber ist der Kaufmann von 100 000 Arbeitern in Wales abgemittelt.

Rußland.

Petersburg, 29. März. In der Kasse des Garde-Johann-Regiments sollen große Unterschleife entdeckt worden sein, an denen sich auch der frühere Regimentschef beteiligt hätte. Die großen Kapitalien des Regiments sollen völlig verschwunden sein, und der Zar, der sich in höchster Entrüstung darüber befindet, habe befohlen, daß mit der ganzen Strenge des Gesetzes gegen die Schuldigen vorgegangen werde. — Er wird sich schon daran gewöhnen. Ist er doch der größte Räuber im Lande.

Spanien.

Madrid, 28. März. Im Senat stellte sich gestern das neue Kabinett vor. Der Ministerpräsident Canovas del Castillo führte aus, die Regierung stelle sich unter anomalen Umständen vor. Sie werde sich lediglich betheben, die ökonomische Lage günstig zu regeln und hoffe dabei auf die Mitwirkung der Kammer. Er erklärte ferner, die Regierung werde die nötige Hilfe nach Cuba senden, um den Aufstand zu unterdrücken. Der Senat erklärte durch Beschluß, mit Befriedigung von den energischen Absichten der Regierung Kenntnis genommen zu haben. — Der wirkliche Regent in Spanien, Martinez Campos, wird dem Senat ein Gesetz unterbreiten, wonach Angriffe auf die Armee, auch solche seitens der Presse, von Kriegsgerichten abgeurteilt werden sollen.

Madrid, 29. März. Die Regierung mußte in der Kammer endlich eingestehen, daß die Dinge auf Cuba nicht leicht seien. Der Anführer der Waco bereitet mit Unterstützung von 25 anderen Anführern die Errichtung einer provisorischen Regierung vor.

Aus Stadt und Land.

Dant, 30. März. Heute Nachmittag fand die feierliche Grundsteinlegung des Rathhauses der Gemeinde Dant statt. Der Bau ist nicht dem Rang nach einem luxuriösen Repräsentationsgebäude entsprungen, sondern dem immer bringender werdenden Bedürfnis, das Gemeinwesen, welches sich fünfzehn Jahre hindurch in dem Gemeintheil Seban, im Hause des derzeitigen Gemeinbevorstehers, befand, nach der Mitte der Gemeinde zu verlegen. Der ländliche Apparat, den das große sich so schnell entwickelnde Gemeinwesen hatte, paßte in dieser Beziehung schon lange nicht mehr für die Gemeinde. Siebzehn Jahre besteht nun die Gemeinde, und Vermaltung wie Vertretung haben sich mit den primitiven Einrichtungen beholfen. Als im vorigen Jahre der Ban beschlossen wurde, entspann sich ein heftiger Kampf darüber, wo das Haus zu stehen kommen sollte. Der Mainkand, das Oldenburger Spar- und Leihbank den Hauptpl unentgeltlich hergeben wollte, sofern das Gebäude am Marktplatz zu stehen käme, war vorübergehend genügt, dem eigentlich leitenden Gedanken, das Rathhaus möglichst in die Mitte der Gemeinde zu bringen, hinter den Wunsch, möglichst billig zu dem Rathhause zu kommen, zurückzutreten. Die Majorität der Gemeindevertretung hielt jedoch streng an dem leitenden Gedanken fest, und so kommt nun das Rathhaus an die Neue Wilhelmshavener Straße zu stehen. Die heutige Feier wird eine einfache und bescheidene sein, ganz entsprechend dem Geiste, der die Vertretung und Verwaltung der Gemeinde leitet. Sie bedeutet allerdings eine neue Phase in der Entwicklung unseres Gemeinwesens, die es erfreuen und deren Voraussetzungen, auf einer arbeitssamen Vergangenheit beruhend, uns befriedigen können. Aber überhängig kann uns der Akt nicht stimmen, denn er bedeutet auch neue Aufgaben, neue Schwierigkeiten und neue Arbeit. Wir wollen daher unsere kurze Betrachtung schließen mit dem Wunsche, daß in das Gemeinwesen, dessen Grundstein heute gelegt werden soll, bereit der Gemeinfinn, die Liebe zum Fortschritt auf allen Gebieten, das zähe Festhalten an und der Trieb zum weiteren

Ausbau der Selbstverwaltung einziehen möge. Alle Schwierigkeiten, die sich einer mit diesen Grundbänen ausgerüsteten Gemeindevertretung entgegenstellen, werden von ihr überwunden werden. Denn ihr Wahlspruch muß unter allen Umständen sein: „Nec aspera terrent!“ — Schwierigkeiten scheiden uns nicht!

Dant, 30. März. Wir haben neulich mitgetheilt, daß wahrscheinlich am Mittwoch, den 3. April, die Annahme der am 1. Mai schulpflichtigen Kinder erfolgen werde. Diese Vermuthung bestätigt sich bezüglich der Schule Dant A in der That. Dort wird die Annahme an dem genannten Tage von Nachmittags 1/2—4 Uhr entgegen genommen. Schulpflichtig sind diejenigen Kinder, welche das 6. Lebensjahr zurückgelegt haben. Bemerken wollen wir noch, daß diejenigen, welche außerhalb der Kirchengemeinde Dant geboren sind, einen Taufschein mitbringen sollen. Wer nicht getauft ist, kann natürlich keinen solchen beibringen und kann die Aufnahme in die Schule überhaupt nicht davon abhängig gemacht werden.

Dant, 30. März. Wir machen an dieser Stelle nochmals auf die heute Abend in der „Kche“ stattfindende Gewerkschafts-Versammlung, zu der alle Arbeiter Zutritt haben, aufmerksam.

Dant, 30. März. Herr Tenschhoff im „Schützenhof“ hat zu Morgen, wie in den letzten zwei Jahren in der Fastenzeit, ein sog. Karnevalsständiges Konzert arrangirt. Diese Konzerte haben immer großen Beifall gefunden und sind gut besucht worden, so daß auch dieses Jahr das Konzert großen Anklang bei den Freunden lustiger Musik finden wird. Die Musik wird von der Marine-Kapelle ausgeführt.

Dant, 30. März. Der Zauberkünstler und Buchredner, Herr Prof. Nürnberg, wird Morgen Abend im „Hotel zur Krone“ eine große Gala-Vorstellung geben. Da der Künstler, wie man allgemein hört, ausgezeichnetes leistet, dürfte ein zahlreicher Besuch zu erwarten sein.

Wilhelmshaven, 30. März. Wie uns mitgetheilt wird, hat der Baurath Raufhus für den Schiffbauort der R. Werft einen Tagesbefehl mit etwa folgendem Wortlaut erlassen:

Da die Invaliden- und Wittwenunterstützungen jetzt nicht mehr nach dem letzten, sondern nach dem höchsten innegehabten Lohnsatz berechnet werden, erscheint es geboten, diejenigen Arbeiter, welche infolge geringerer Leistungsfähigkeit — durch Alter herbeigerufen — nicht mehr den innegehabten Lohn verdienen, in Lohn herabzusetzen.

Diese Zweifel geht der Tagesbefehl nicht von dem Herrn Raufhus aus, sondern kommt von Oden, wo nicht blos Oden, sondern auch Böses herkommt, und da ist es denn bedauerndwerth, wie besorgt man ist, daß die Arbeiter im Alter ja nicht zu viel verdienen, selbst wenn sie ihre besten Kräfte der Werft und dem Staat geopfert haben. Ohne Zweifel wird diese Gemüthsartigkeit die Zahl der Freunde für die preussisch-deutsche Sozialpolitik nicht vermehren, in Arbeiterkreisen gewiß nicht. — Wie wir hören — doch können wir dem Gerücht keinen Glauben schenken — soll zur Ehrung des „großen“ Sozialpolitikers und Arbeiterfreundes Bismarck an seinem Geburtstage am Montag die R. Werft geschlossen sein und die Arbeiter feierlich haben, ohne jedoch einen Lohnverlust zu erleiden. Dieser Feiertag soll auf Wunsch des Kaisers befohlen werden. Wir werden ja heute Abend hören, ob das Gerücht sich bestätigt.

Wilhelmshaven, 30. März. Morgen wird Herr Theaterdirektor Scherbarth, der gegenwärtig in Szor einen Cirkus von Gaskipelen giebt, hier im Kaiserpal ein Vorstellung und zwar die „Regimentstochter“ geben.

Wilhelmshaven, 30. März. (Von der Marine.) Nach telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine ist das Ranonensboot „Gyline“, Kommandant Kapit. Lieut. Bachem, am 26. März von Kamerun in See gegangen. — Der Abfuhrtransport für das Ranonensboot „Juno“ ist mit den für die Kreuzer „Jrene“ und „Marie“ bestimmten Verfrähtungen am Mittwoch nach Bremen abgegangen, wofür sie mit der Verfrähtungsgruppe für den Kreuzer „Arizona“, die von Kiel gestiftet ist, auf dem Lloyd-Dampfer „Karlsruhe“ eingeschifft worden sind. Der Dampfer ist am Donnerstag abgegangen und wird Anfang Mai in China eintreffen.

Kopperhorn, 29. März. Das neulich in Kopperhorn dem Rechnungsführer Holters zu Engwarden vor dem Reichsgericht anwesende ist, entwendete Fahrrad hat sich wieder gefunden und zwar in einem Straßengraben, in welchem einige hochsteife und übermüthige junge Leute es geworfen haben sollten.

Lomdich, 30. März. Da die Vorstellung des Prof. Nürnberg in der Baugredel-Rundt und Zauberei nach dem Grundbuche „Geschwindigkeit ist keine Gezeret“ so gut gefallen hat, wird derselbe heute Abend eine zweite Vorstellung geben.

Oldenburg, 29. März. Der Referent Bernhard Winter, ein Oldenburger, der namentlich durch das „Zeichen“ und die „Konferenz der Alten“ bei uns bekannt geworden ist, veranlaßt im hiesigen Augustum in der Zeit vom 1.—14. April d. J. eine Sonderausstellung seiner Werke, die in Abetheil der 24 Jahre, die der Künstler erst zählt, eine bewundernswürdige Summe von Talent und Fleiß aufweist. In zeitlicher Aufeinanderfolge sind die Zeichnungen, Skizzen, Studien und Gemälde von den Kinderjahren an bis auf die Gegenwart zu einer interessanten Reihe geordnet, die von seinem Studiengang und seiner Entwicklung ein anziehendes, klares Bild abgiebt. Wir hoffen, daß dem freiblebigen Künstler, dem es außerhalb nicht an ehrenden Auszeichnungen fehlt, auch die Anerkennung seiner Landleute zu Theil wird, die bisher seine Bilder eigentlich nur aus den illustrierten Blätter kannten.

Vom 1. April ab befindet sich
meine Wohnung
Am Markt 24,
Bant.
C. Heilemann.

Zu vermieten
die von Herrn Lehrer Havelost benutzte
Wohnung in der Brunnenstraße, bestehend
aus 5 Räumen, nebst Keller, Boden und
Zubehör, sowie Garten zum 1. Mai d. J.;
ferner eine Wohnung, bestehend aus
3 Räumen nebst Stallung zum 1. Mai.
Zu erfragen bei
C. Schulz, Geflügelhof.

Zu vermieten
zum 1. Mai eine dreiräumige
Wohnung in Bant am Markt.
Zu erfragen bei
Gastwirth Kruse, Kopperhörn.

Zu vermieten
zum 1. Mai eine Oberwohnung.
Kohlenhändler **C. Bruns, Bant.**

Zu vermieten
auf Mai eine Unterwohnung.
Ch. Müller, Kopperh., Marienstr. 3.

Zu vermieten
in Sedan zum 1. April oder 1. Mai
mehrere Wohnungen.
Rud. Albers,
Wilhelmshaven, Bismarckstr. 62.

Waarenhaus
B. H. Bührmann.

Kinder-Mäntel
in hübschen kleidbaren Façons
Größe I
von **75 Pf.** an
bis zu den feinsten Sachen.

Meine Spezial-Abtheilung
für
Damen-Konfektion
bietet unbedingt die größte
Auswahl am Platze.

Ein bei dem Sturme am letzten Sonn-
tag Abend verloren gegangener
dunkelgrauer weicher Filzhut
wurde in unserer Expedition abgegeben und
wolle sich der Eigenthümer des Hutes zur
Empfangnahme daselbst einfinden.
Die Expedition.

Abhanden gekommen
ist ein großer schwarzer Hund. Es
wird gebeten, denselben abzugeben bei
Mathes in Bant.

Echte Erfurter
Gemüse- u. Blumen-Sämkörnen
(für beste Qualität wird garantiert)
empfiehlt

E. Schmeisser,
Neue Wilhelmsh., Straße 8.

Eine neue Sendung
Kinderwagen
empfiehlt

G. Junge, Bant,
Berkstraße.

Tiarks Restauration
beim Bahnhof Marienfel.
Heute Anstich von ff. Bockbier.

Ausverkauf wegen Umzug
in dem
Schuhwaarengeschäft von Herm. Tebbe
2 Neue Wilhelmshavener Straße 2.

Da ich nach Ostern mein Geschäft nach der Wilhelmshavener
Straße 5 verlege, werde ich bis dahin, um mit meinem kolossalen
Lager vor dem Umzug noch etwas zu räumen,

die Preise ganz bedeutend ermäßigen

und bietet sich die günstigste Gelegenheit, das **Allerneueste** und
Modernste in dieser Branche **unter Preis** einzukaufen, da fast
sämmliche Sachen erst neu eingetroffen sind.

Neuere Sachen werden unter Einkaufspreis verkauft.
Hochachtungsvoll

Herm. Tebbe,
2 Neue Wilhelmshav. Strasse 2.

Geschäfts-Verlegung.

Am 1. Mai verlege ich mein Geschäft nach
Neue Wilhelmshavener Straße 2
(schräg über der Grenzstraße)
und verkaufe des Umzugs halber von jetzt ab **sämmtliche Waaren**
zu **herabgesetzten Preisen.**

Reparaturen jeder Art an Taschen- und Wand-Uhren werden
unter Garantie gut und billig ausgeführt.

E. Schmidt, Uhrmacher,
Neue Wilhelmshavener Straße 9.

Wir empfehlen unsere hochfeinen,
nur aus Malz, Hopfen und Wasser
hergestellten
hellen und dunklen
Lager-Biere
in Gebinden und Flaschen zu den
billigsten Preisen.
Wiederverkäufern können wir als
Produzenten besondere Vortheile
bieten.
St. Johanni - Brauerei.
Contor: Altestraße 4.

Häcksel
à 50 Kilo 3 Mark,
Lager- und Streustroh
sowie Futterheu
empfiehlt

Gerh. Popken,
Kopperhörn.
Einziges Lager

komplet fert. Särge.

Th. Popken,
Bismarckstraße 34a.

Unter Nr. 28
verkaufe eine feine 5 Pf.-Zigarre.
E. H. Bredehorn, Neuestr.

Waaren-Haus
B. H. Bührmann.

Für Konfirmandinnen
empfehle:
Regen-Mäntel
von **4,50 Mk.** an.

Jackets
von **2 Mk.** an
in nur allerneuesten Façons.

Meine Spezial-Abtheilung
für
Damen-Konfektion
bietet unbedingt die größte
Auswahl am Platze!

Habe 30 Stück
große und kleine Ferkel
zu verkaufen.
Fr. Neemann, Altheppens.

Hotel zur Krone
Bant.
Sonntag den 31. März:
Crosse
Gala - Vorstellung

des berühmten weltbekannten
Hofkünstlers
Prof. Otto Nürnberg
mit den hervorragendsten
Zerfattons-Illusionen.
Kassöffn. 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Preise der Plätze:
Saal 60 Pfg. Gallerie 30 Pfg.

Biere

aus der Dampfbrauerei von **Th.**
Fettlöter in Jever.
Lagerbier, helles Bier nach Pilsener
Art, **dunkles bayrisch Gebräu**
in Fässern und Flaschen.
Cigarren in allen Preislagen, von
2 Mark bis 15 Mark
per 100 Stück.
Joh. Fangmann,
Bismarckstraße 59

Pfand- u. Leihgeschäft
verbunden mit
An- und Verkauf

von neuen und getragenen Kleidungsstücken,
Möbeln, Betten, Velocipeden und Näh-
maschinen, Teppichen, Uhren, Gold- und
Silberfachen, Schuh- u. Stiefelwaaren usw.

A. Jordan,

Ed. der Schulstraße und Lombed 6.
Täglich frische
Berlin. Pfannkuchen
und Springgebäckens.

H. Rühlmann, Bäckerei u. Conditorei.

Grabeinfassungen
von Cement habe auf Lager. Bestellungen
jeder Größe nimmt entgegen
G. Prasse,
Estrifienstraße 73.

Mein Spezialgeschäft

— in —
Tapeten, Borden und Farben
bringe einem verehrlichen Publikum von
Bant, Wilhelmshaven und Umgegend in
empfehlende Erinnerung. Mein Lager bietet
die größte und schönste Auswahl am Platze
und bitte daher um geneigten Zuspruch.
A. H. Biller,
Malergeschäft, Neue Wilhelmsh., Str. 59.

Halte mein Lager
komplet fertiger Särge
sowie alle Arten **Leichenbekleidungs-**
gegenstände bei Bedarf empfohlen.
A. C. Ahrends, Neue Wilh. Str. 24.

Halte mein großes Lager selbstver-

fertigter
Särge
aus Eichen- und bestem Kiefernholz in allen
Preislagen bei Bedarf bestens empfohlen.
W. Benschhausen, Bant.

Größtes und billigstes
Lager fertiger Särge
empfiehlt
J. Freudenthal, Neubremen.

Das Reinigen
der Abortgruben, à Cubikmeter 2 Mk.,
besorgt **Johann Otten, Feldhausen,**
bei Heidmühle.

Umsonst

dürfen Sie die von mir offerirten Sachen ansehen; es verpflichtet Sie nicht zum Kauf — aber Sie werden nicht ungekauft fortgehen, nachdem Sie meine staunenswerth billigen Preise für meine Garderoben kennen gelernt haben. Jedoch

ich muß verzichten,

das ist die allein treffende Bezeichnung für meine Billigkeit, da mein Geschäft in vier Wochen wegen Wegzugs vom hiesigen Platze aufgelöst und der Rücktransport der Waaren unbedingt vermieden werden soll. Lieber lasse ich die Kosten für denselben dem geehrten Publikum, trotz der enorm niedrigen Ausverkaufspreise, in einem

Extra-Rabatt von 10 Prozent

zu gute kommen.

Alle Garderoben sind von neuester Herstellung aus eigenen Werkstätten und vollständig tadellos, wofür ich Garantie leiste. Kein Kamisch! Besonders habe ich

Konfirmanden-Anzüge

in sehr großer Auswahl, Herren- u. Knaben-Anzüge in Massen-Auswahl, Sommer-Paletots, einzelne Beinkleider, Jackets usw. Ein großer Posten neuester Tuche und Buckskins, das feinste was es darin giebt.

Ferner sind die Laden- und Werkstatt-Einrichtung sowie die Gastronen zu jedem nur annehmbaren Gebote zu verkaufen. Also aufgepaßt und lassen Sie sich den Gang nach

Noonstraße 92

nicht verdrießen — zum realen

Total-Ausverkauf

aller Herren- u. Knaben-Garderoben von

J. Horn

wegen Wegzuges vom hiesigen Platze!

Gesucht

zu Ostern oder Mai ein Lehrling.
C. Meyer, Klempner,
Neue Wilhelmshavener Straße.

Zu vermieten

ein möbliertes Wohn- nebst Schlafzimmer an 1 oder 2 anhängige Herren.
Neue Wilhelmsh. Straße 56.

Wilhelmshavener Spar- u. Baugesellschaft

e. G. m. b. H.

Sonntag, 7. April, Nachm. 2 Uhr,
in der „Burg Hohenzollern“:

Ordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

- 1) Geschäftsbericht.
- 2) Vertheilung des Reingewinns.
- 3) Statuten-Änderung.
- 4) Ergänzungswahl des Vorstandes und Aufsichtsrathes.
- 5) Verschiedenes.

Mitglieder haben sich als solche zu legitimiren. Hebung der Beiträge fällt am obigen Tage aus. Geschäftsberichte sind vom heutigen Tage ab beim Gastwirth H. Loh, verl. Marktstr. hieselbst, in Empfang zu nehmen.

Wilhelmshaven, 31. März 1895.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths.
Fr. Kummer.

Strohüte

für Damen und Kinder

sowie

Bänder, Blumen, Spitzen,
Brautfränze und Brautschleier

2c. 2c.

empfehlte in großer Auswahl
zu billigen Preisen

B. Grashorn,

Bant,

34 Neue Wilhelmshavener Strasse 34.

Verband deutscher Zimmerleute.

Local-Verband Wilhelmshaven.

Dienstag den 2. April 1895

Abends 8 1/2 Uhr

Ausserordentliche Mitglieder - Versammlung

im Lokale des Herrn C. Janßen
in Neubremen.

Tagesordnung:

1. Hebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
 2. Entgeltliche Regelung der Lohnverhältnisse für 1895.
 3. Berichterstattung vom Verbandstage in Bremen.
 4. Verschiedenes.
- Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Kameraden eruchtet, vollständig zu erscheinen.

Der Vorstand.



Verein
für Geflügelzucht
Bant.

Dienstag, 2. April cr.,
Abends 8 Uhr

Monats - Versammlung

im Vereinslokale bei Herrn Lückener.

Der Vorstand.

Athletenklub Heppens.

Dienstag den 2. April c.
Abends 8 1/2 Uhr

Ausserordentl. Versammlung

im Vereinslokale.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erforderlich.

Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorstand.

Codes-Anzeige.

Gestern Vormittag 11 Uhr starb infolge eines Herzschlages unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, der Tischlergeselle

Johann Ludwig Gerriets

im blühenden Alter von 19 Jahren, was tiefbetrübt zur Anzeige bringen
Feddern. Groden, 29. März 1895.

Die trauernden Hinterbliebenen:

H. Janssen und Familie.

Die Beerdigung findet Mittwoch, 3. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr, zu Fedderwarden statt.

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung
der Interessen des werththätigen Volkes.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
13 Inserate: die viergespaltene Zeile
10 g, bei Wiederholungen Rabatt.
Vertheilungliste Nr. 6059.

Abonnement
bei Vorauszahlung frei ins Haus:
vierteljährlich 2,10 M
für 2 Monate 1,40 "
für 1 Monat 0,70 "
eigl. Postbefreiung.

Redaktion und Expedition: Saut, Adolfsstraße Nr. 1.

Inseraten-Nachnahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 77.

Saut, Sonntag den 31. März 1895.

9. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Zur gewerblichen Sonntagsruhe.

Befamlich soll mit dem 1. April die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe eingeführt werden. Die Minister des Innern von Preußen und einiger anderen Bundesstaaten haben bereits die Ausführungsbestimmungen erlassen und haben wir bis jetzt vergebens auf solche seitens des großherzoglich oldenburgischen Ministeriums gewartet, es scheint uns fast, als sollte der Termin zum Inkrafttreten der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe noch weiter hinausgeschoben werden.

Wir wollen aber trotzdem, um vielfachen Anfragen zu entsprechen, die Bestimmungen, wie sie in anderen Bundesstaaten bereits erlassen, auszugeweiht mittheilen:

Das in § 105 b Abs. 1 der Gewerbeordnung ausgesprochene Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe gilt nur für den Betrieb von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werksstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie von Bauten aller Art. Es gilt nicht für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau, den Weinbau, die Viehzucht, den Geschäftsbetrieb der Apotheken, die Ausübung der Heilkunde und der schönen Künste und die in § 6 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbe. Ferner sind kraft besonderer Vorfrist von dem Verbot der Sonntagsarbeit ausgenommen: Galt- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikführungen, Schauspielungen, theatralische Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten, sowie die Verkehrsgewerbe (§ 105 1).

In denjenigen Handelsgewerben, in welchen beim Labverkauf an den Waaren Veränderungs- oder Juristungsarbeiten vorgenommen werden (Gewerbe der Hutmacher, Blumenhändler, Uhrmacher, Schlachter u. dgl.), ist die Beschäftigung mit diesen Arbeiten als Beschäftigung im Handelsgewerbe zu betrachten und deshalb an Sonn- und Festtagen während der für das betr. Handelsgewerbe freigegebenen Zeit gestattet.

Verboten ist an Sonn- und Festtagen jede Art der Beschäftigung von Arbeitern im Betriebe der unter § 105 b Abs. 1 fallenden Gewerbe.

Das Verbot der Sonntagsarbeit gilt auch für „Bauten aller Art“, d. h. für Hoch-, Tief-, Wege-, Eisenbahn- und Wasserbauten, sowie für Erdarbeiten, sofern diese nicht Ausfluß eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, des Garten- und Weinbaus sind, ferner nicht nur für Neubauten, sondern auch für Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten, z. B. auch für das Schornsteinfegergewerbe.

Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe soll mindestens dauern; für einzelne Sonn- und Festtage 24 Stunden, für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage 36 Stunden, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden.

Jugendliche Arbeiter dürfen in Fabriken und den in §§ 154 Abs. 2 und 154 a bezeichneten gewerblichen Anlagen an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht beschäftigt werden. Da die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen im Allgemeinen verboten ist und Ausnahmen von diesem Verbot nur auf Grund der §§ 139 und 139 a zugelassen werden können, so dürfen jugendliche Arbeiter in diesen Betrieben auch zu den zulässigen Sonntagsarbeiten nur insoweit herangezogen werden, als diese Beschäftigung an Sonn- und Festtagen ausdrücklich gestattet ist.

Unter diejenigen Arbeiten, auf die das Verbot der Sonntagsarbeit kraft Gesetzes keine Anwendung finden, werden in § 105 c an erster Stelle solche Arbeiten gerechnet, die in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unuerzählich vorgenommen werden müssen.

Die Wahl, ob Sonntagsruhe am 2. oder 3. Sonntag zu gewähren sei, steht den Gewerbetreibenden zu. Für die Beschäftigung an den nicht auf einen Sonntag fallenden Festtagen braucht ein Ausgleich durch Freilassung von der Arbeit am 2. oder 3. Sonntag nicht gewährt zu werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf auf besonderen Antrag eine allwöchentlich zu gewährenden 24stündige Wochenruhe anstatt der Ruhe am 2. oder 3. Sonntag nur unter der Voraussetzung zulassen, daß die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes nicht gehindert werden.

In den Bestimmungen des Bundesrates sind nur die auf Grund des § 105 d zugelassenen Sonntagsarbeiten aufgeführt, dagegen nicht diejenigen Arbeiten, die nach § 105 c Abs. 1 an Sonn- und Festtagen kraft gesetzlicher Vorschrift vorgenommen werden können.

Die Bestimmungen des Bundesrates knüpfen die Gestattung von Sonntagsarbeiten an Bedingungen, die den Arbeitern ein Mindestmaß von Ruhe sichern. Wenn nicht im einzelnen Falle Gefahr im Verzuge ist, dürfen die Arbeiter während dieser Ruhezeit zu keinerlei Arbeit, auch nicht zu den in § 105 c Abs. 1 bezeichneten Arbeiten herangezogen werden.

In allen Fällen, wo nach den Bestimmungen des Bundesrates den Arbeitern mindestens Ruhezeit gemäß § 105 c Abs. 1 zu gewähren sind, ist gleichzeitig der unteren Verwaltungsbehörde die Ermächtigung erteilt, an Stelle der Ruhe an jedem 2. oder 3. Sonntag eine allwöchentlich zu gewährenden 24stündigen Ruhezeit an einem Werktage zuzulassen, sofern die Arbeiter am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden.

Bäckerei- und Konditoreigewerbe: Die Beschäftigung von Arbeitern kann an allen Sonn- und Festtagen während 10 Stunden gestattet werden. Diejenigen Arbeiter, welchen eine Ruhezeit von 14 bzw. 12 Stunden zufließt, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden: a) in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr Abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern; b) in Konditoreien mit der Herstellung und dem Ausstragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Cremes und Dergl.).

Schlagereigewerbe: Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen für 6 Stunden, welche bis zum Beginn des Hauptgottesdienstes reichen dürfen, gestattet werden. Während der wärmeren Jahreszeit kann die Beschäftigung der Gehilfen für einige Zeit auch noch nach dem Hauptgottesdienste gestattet werden.

Bierbrauereien, Eisfabriken, gewerbliche Molkereien: Es kann die Verbringung der Rundschaft mit Bier, Rohis und Molkereiprodukten an Sonn- und Festtagen gestattet werden.

Barbier- und Friseurgewerbe: Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen bis 2 Uhr Nachmittags, darüber hinaus aber noch insoweit gestattet werden, als sie bei der Vorbereitung von öffentlichen Theateraufführungen und Schauspielungen erforderlich ist.

Zeitungsdruckereien: Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme des 2. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfesttages bis 6 Uhr Morgens zur Herstellung der Morgenausgabe gestattet werden.

Mineralwasserfabriken: Es kann für drei Stunden vor Beginn des Hauptgottesdienstes während der wärmeren Jahreszeit die Beschäftigung mit solchen Arbeiten gestattet werden, welche zur Verbringung der Rundschaft erforderlich sind.

Gas- und Elektrizitätswerke: Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, welche für den Betrieb unerlässlich sind, gestattet werden. Bedingung: Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe soll dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Ablosungsmannschaften dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Ablosungsmannschaften zu gewährenden Ruhe muß das Mindestmaß der den abgelassenen Arbeitern gewährten Ruhe erreichen. Für kleinere Betriebe empfiehlt es sich, die Ablosung wie bei Schlachtereien zu regeln.

Moderne Sklavensjäger.

Roman von D. Gifler.

Nachdruck verboten.

Jenny blühte mit erst fassendem Blick auf das Meer hinaus, als könne dieses ihr die Frage beantworten, die von Tag zu Tag heiser in ihrem Herzen brannte, die Frage, ob die Liebe Walter's ihr noch gehöre. Ach, es wäre entsetzlich, wenn er sie eines Tages verlassen würde! Er erfüllte alle ihre Gedanken! Die Liebe zu ihm hatte sie zur Sünde getrieben. Die Liebe zu ihm hatte sie Alles verdrängen lassen, worin die Ehre, die Würde der Frau beruht! Die Liebe zu ihm würde sie noch wahnsinnig machen. Sie hätte ein Verbrechen begehen können, um seine Liebe zu erhalten.

Hinter den Ginsterbüschen der südlichen Düne tauchte eine schlanke männliche Gestalt auf, die langsam den schmalen Weg entlang schritt. Scharf hob sich die Gestalt gegen den klaren Horizont ab. Jenny erkannte den einsamen Spaziersänger und ihr Herz suchte auf. Also kam er doch, sie aufzusuchen in ihrer Einsamkeit! Also war er doch treu! Also liebte er sie doch noch!

Ietzt blieb Walter stehen. Jemand schien er sich umzuwenden. Dann setzte er seinen Weg der Düne entlang fort.

„Ach, der Teufel! Er flieht mich!“ Jenny lehnte in das Haus zurück, warf einen leichten Strahl über das krause schwarze Haar und eilte davon. Sie wollte Walter sprechen; sie wollte ihn zur Rede stellen, sofort, auf der Stelle, und dann mochte er ihr ja sagen, daß er sie nicht mehr liebe — dann mochte Alles mit einem Male vorüber sein! —

Indessen ging Walter langsamem Schrittes weiter.

Eräumdend Blickes verlor sich sein Auge in die Ferne oder senkte sich düster zu Boden. Er war mit der Aussicht gekommen, Jenny zu besuchen. Er hatte diesen Besuch als Pflicht empfunden, aber je näher er der stützen Prunvilla kam, desto langsamer wurden seine Schritte, und schließlich war er von der dritten Straße abgelenkt und hatte den schmalen Weg über die Düne eingeschlagen. Welch ein Schwächling war er geworden? Er fürchtete sich vor den dunklen Augen der Frau, die ihm Alles geopfert, die er selbst einst leidenschaftlich geliebt, in deren Nähe er sich noch vor wenigen Wochen glücklich gefühlt hatte. Ja, er fürchtete sich vor dem Glanzbild jener Frau — er fürchtete sich vor ihrer Liebe! Er verachtete sich selbst — er haßte sich selbst, und am liebsten hätte er mit einem Sprünge in das Meer allen seinen Dämonen ein Ende gemacht.

O, weshalb mochte er auch hierher gegangen sein? Hatte er nicht gemerkt, daß er hier jenem Wesen wieder begegnen würde, dessen milde, sanfte Blicke er nicht verdrängen hatte seit dem ersten Mal, da er sie gesehen? Denken die blaue ernste Augen ihn an jenem Abend, da er die Liebe Jenny's gewonnen, so vormurbevoll fragend und doch halbteuill angeht hätte? Nein, er hatte Waldo von Waldenburg nicht vergessen, obgleich er mit Gewalt ihr Bild zurückwies, wenn es vor seinem seelischen Auge emporstieg. Und jetzt, jetzt hatte er sie hier wiedergesehen! In ihrer ganzen unheilvollen Reinheit und Hoheit war sie ihm auf's Neue entgegengetreten, und wieder hatte der fragende Blick ihn getroffen, der ihn damals schon erregt, ihn jetzt aber der Verwerfung nahe brachte. In seiner Stellung kam er mit ihren Eltern und mit ihr selbst öfter, fast täglich in Berührung, und tiefer und tiefer drang der Stachel dieser Liebe in sein Herz, das sich vergebens dagegen wehrte. Das war der Grund, weshalb er die

Süßigkeiten der Leidenschaft Jenny's verachtete. Deshalb war er auch heute Nachmittag nicht zu ihr gegangen, sondern hatte die Einsamkeit der Düne aufgesucht.

Er war fast an das äußerste Ende der Düne gelangt, als er überrascht, ja erschreckt fast, stehen blieb. Dort unmittelbar am Rande der Düne, so daß die Wellen fast ihre Füße bespülten, stand eine weibliche Gestalt. Ein enganhschlender, leichter Regenmantel ließ die schlanke Figur vortheilhaft hervortreten. Ueber dem rechten Arm hing ein breitrandiger Stranhhut, den einige bunte Feldblumen schmückten; die linke Hand lag zum Schutz gegen die blendende Sonne über den Augen, die hinausspähten auf das härter wogende Meer. Der Wind war frischer geworden; er trieb die langen schaumkrönten Wellen gegen das Gestade, umwehte die schlanke Gestalt und ließ einige Vögel des herrlichen blonden Haars.

Walter erbeute. Es war Waldo von Waldenburg, welche dort stand, einsam, allein, wie sie auch durch das Leben, durch die glänzende Gesellschaft schritt, die in Lust und Wohlgefühl versammelt war. Wie das Bild einer jener altmodischen Jungfrauen, von denen und die skandinavischen und altgermanischen Lieder singen, hob sich ihre schlanke, kräftige Gestalt gegen den Horizont ab.

Wichtige rollten die Wogen heran und stärker fauchte der Wind über die blauegrüne Fläche der See. Waldo von Waldenburg trat einige Schritte zurück, da die Wellen ihre Füße zu überfluten drohten. Hierbei traf ihr Blick Walter, und eine leichte Blässe entfarbte ihr vor dem Wunde frisch gerötetes Antlitz. Hastig legte sie den Hut auf und ordnete ihr geleckertes Haar. Walter konnte der Begegnung mit ihr nicht mehr ausweichen; den Hut lösend trat er mit höflichem und ehrerbietigem Gruße auf sie zu.

(Fortsetzung folgt.)

Gewerbe der Bekleidung und Reinigung: Es kann, soweit diese Gewerbe handwerksmäßig betrieben werden, die Abfertigung billiger Arbeit an die Kunden an Sonn- und Festtagen bis zum Beginn des Hauptgottesdienstes gestattet werden.

Ferner können nach den örtlichen Verhältnissen Ausnahmen für die oben genannten Gewerbe im weiteren Umfange als im § 24 vorgelesen bewilligt und die Bedingungen hierfür erleichtert werden. Hierbei ist im Auge zu behalten, einerseits, daß die auf das berechnete Maß zurückzuführen Bedürfnisse des Publikums Berücksichtigung finden und die Erwerbsverhältnisse der beteiligten Gewerbetreibenden nicht unnötig beeinträchtigt werden, sowie andererseits, daß den Arbeitern eine angemessene Ruhezeit gesichert und derselben thunlichst schon ein Teil des Vormittags und der größte Teil des Nachmittags freigelassen wird.

Bei der Gewährung von Ausnahmen sind die wirtschaftlichen sowie die besonderen örtlichen Verhältnisse sorgfältig zu berücksichtigen. Den Verwaltungsbehörden ist unbenommen, auch für andere Gewerbe als die bezeichneten, wo solches die örtlichen Verhältnisse erfordern, Ausnahmen zuzulassen. Ferner können nach den örtlichen Verhältnissen Ausnahmen für genannte Gewerbe in weiterem Umfange als vorgelesen bewilligt und die Bedingungen hierfür erleichtert werden.

Für die hohen Festtage (insbesondere für den 1. Weihnacht-, Oher- und Pfingstfeiertag) sind Ausnahmen nicht oder nur in thunlichster Beschränkung zuzulassen. Im Uebrigen könnten unter Umständen für die in die Woche fallenden Festtage weitergehende Ausnahmen bewilligt werden als für die Sonntage (s. B. für Zeitungsdruckerien).

Das Gesetz macht die Zulassung der Ausnahmen bei den mit Wind oder Wasserkraft arbeitenden Betrieben davon abhängig, daß sie als Triebkraft ausschließlich oder vorwiegend Wind oder Wasser verwenden, bei den mit Wasserkraft arbeitenden Betrieben außerdem davon, daß die Wasserkraft eine unregelmäßige ist.

Die Ausnahmen haben nur den Zweck, Ausfälle der regelmäßigen werktätigen Arbeit, welche durch Verzug der Triebkraft verursacht werden, auszugleichen, soweit ein wirtschaftliches Bedürfnis hierzu vorliegt. Ausnahmen werden nicht zuzulassen sein für größere Betriebe, welche zwar vorwiegend mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeiten, sich daneben aber ständig einer Hilfskraft bedienen, sofern diese Hilfskraft an Werktagen beim Verzuge der Wasserkraft die Fortführung des Betriebes in einem nicht wesentlich beschränkteren Umfange und ohne verhältnismäßige Mehrkosten ermöglicht.

Die Verwaltungsbehörden haben auf Grund der verfügbaren und theilweise noch zu ergänzenden Erhebungen nach deren Ergebnis die Beschäftigung von Arbeitern mit Arbeiten, welche nicht am Werktagen vorgenommen werden können, an Sonn- und Festtagen in jenen Betrieben zuzulassen, auf welche die Voraussetzungen des § 105 a Abs. 1 der G. V. zutreffen.

Die Gesuche um Bewilligung der Beschäftigung von Arbeitern an einzelnen nicht auf einen Sonntag fallenden Festtagen sind an das Staatsministerium des Innern zu richten und bei den Ministern, in den Städten 1. Klasse bei den Magistraten einzureichen, welche dieselben in gutachtlicher Ausfertigung weiter zu befördern haben. In den Gesuchen ist neben Angabe der Gründe die Zahl der Arbeiter sowie die Art der Arbeiten, für welche die Bewilligung nachgesucht wird, anzuführen.

Wie man sieht, sind hier die Ausnahmeregelungen wieder so zahlreich und weitgehend, daß von der ganzen gewerblichen Sonntagserhe für die Arbeiter in den meisten Fällen fast nichts übrig bleibt.

Schließlich bringen wir noch die Strafbestimmungen zur gewerblichen Sonntagserhe.

Einschlägig ist § 146 a der Gewerbeordnung, welcher lautet: Mit Geldstrafe bis zu 600 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft, wer den §§ 105 b bis 105 g oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwider Arbeitern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung giebt u. c. — Aus den Motiven zu § 105 a der Gewerbeordnung geht noch hervor, daß dem gesetzlichen Verbote entgegenstehende Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern vor Strafe nicht schützen.

Sozialpolitisches.

Nach dem Krankenversicherungsgesetz hat jeder Arbeiter im Erkrankungs- bzw. Unfall-Falle Anspruch auf Behandlung bis zum Beginn der 14. Woche. Mit letzterem Termine treten für den Verletzten (im Betriebsunfälle) die Berufsgenossenschaften ein. Durch Rundschreiben des Reichsversicherungsamts wurden alle Berufsgenossenschaften 1893 darauf hingewiesen, von den neuen Bestimmungen des § 760 des R.-V.-Gesetzes regen Gebrauch zu machen und den Verletzten sogleich nach dem Unfälle auf ihre Kosten in Behandlung nehmen zu lassen, indem namentlich bei schweren Verletzungen durch ein thunlichst sofort nach dem Unfall eingeleitetes intensives, wenn auch kostspieliges Vorgehen die Erwerbsfähigkeit der Verletzten weit schneller und nachhaltiger als bei der gewöhnlichen Krankenbehandlung wieder hergestellt werde. Das Reichsversicherungsamt verfenet nunmehr an die Berufsgenossenschaften den ersten Bericht über die Wirkungen der Maßnahme, die sich als sehr erntendliche erwiesen haben, indem von den gewerblichen Berufsgenossenschaften 38 in rund 2250 Fällen aus 1893 von dem neuen Rechte Gebrauch gemacht haben bei einem Kostenaufwand bis 80 Mk. pro Fall. Allen in der Berliner VI. Section der Brauerei- und Mälzereibergsgenossenschaft ist dank des planvollen Zusammenwirkens von

Krankenkassen, Ärzten, Vertrauensmännern und der Geschäftsleitung der Section selbst die Zahl der entschädigten Unfälle von 340 auf 249 im Jahre 1894 gesunken. Namentlich bei anderen Berufsgenossenschaften. Damit hat sich ein Feld dankbarer Arbeit für die Unfallversicherung erschlossen. Wo sonst der Tod oder körperliches Elend eintrat, konnte in vielen Fällen durch schnelles thätiges Eingreifen und durch Zentralisation der Behandlung in guten leistungsfähigen Krankenhäusern das Schlimmste abgewendet werden. Den Verletzten zum Heile und den Berufsgenossenschaften zum Vortheile ihrer Verwaltung. Es liegt in der speziellen Aufgabe der letzteren, aus ganz oder theilweise Erwerbsunfähigen wieder tüchtige Glieder der Gesellschaft zu machen und an die Stelle der Laß, Krüppel u. unterhalten, die produzierende Arbeit der Genesenden treten zu lassen.

Reichs-Versicherungsamt. Der Maurer Humbert, welcher Eigentümer eines kleinen landwirtschaftlichen Betriebes ist, hatte sich gleich dem Arbeiter Georges im Lothringischen Staatswalde als Holzhauer verbunden. Eines Tages nahm er die Art des letzteren mit nach Hause, um sie ihm zu reparieren; diese Hilfsbereitschaft mußte er jedoch mit einem Fingerringe bezahlen. Er verlangte nun von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eine Rente. Die Genossenschaft gab einen abschlägigen Bescheid, während das später angerufene Schiedsgericht zu Gunsten des Klägers entschied. Das Reichs-Versicherungsamt hob jedoch die Entscheidung des Schiedsgerichts unter folgender Begründung auf: Wenn es sich wirklich um einen Unfall beim Betriebe der Forstwirtschaft handeln würde, wie das Schiedsgericht annahm, dann sei immer noch nicht ersichtlich, inwiefern eine Haftung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Lothringens bestünde. Die Forstwirtschaft, bei der nach Annahme des Schiedsgerichts der Unfall sich zugetragen habe, sei gar nicht bei der Beklagten, sondern ausschließlich selbstständig verrichtet. Aber es liege überhaupt kein Land- oder forstwirtschaftlicher Betriebsunfall vor. Wenn ein Land- oder forstwirtschaftlicher Tagelöhner das ihm gehörige Werkzeug oder Gerath, welches er zur Arbeit braucht, bei sich im Hause für die Arbeit herrichtet, so ist er dabei nicht in dem forst- oder landwirtschaftlichen Betriebe, für den er sich verbunden hat, sondern in seiner Eigenwirtschaft thätig. Ein ihm dabei zuführender Unfall sei kein Betriebsunfall. Daher könne auch der Kläger wegen der Folgen des fraglichen Unfalls keine Entschädigung auf Grund des landwirtschaftlichen Unfall-Versicherungsgesetzes beanspruchen. — Es handelt sich auch nicht etwa um eine Gefährlichkeitsverrichtung unter Landwirthen, die als solche dem landwirtschaftlichen — übrigens nur 1 ha 20 a umfassen — Betriebe des Klägers zuzurechnen wäre, denn der Arbeiter Georges, der für den Kläger die Art herstellte, betriebe gar keine Landwirtschaft, so daß für den landwirtschaftlichen Betrieb des Klägers als solchen beim Mangel gegenseitiger Beziehungen keinerlei Interesse an der dem Georges ertheilten Gefälligkeit bestand.

Gewerbtätiges.

Serbische „Rustschettische“. In den serbischen Staatsverträgen zu Belgrad haben die Schuhmacher die Arbeit eingestellt. Ueber die Ursachen des Streiks berichtet die „Freie Schuhmacher-Zeitung“: Da der Staat kein Rohmaterial hatte, mußten die Arbeiter sechs Wochen feiern. Als sie nach dieser unrentablen Pause wieder eine Woche gearbeitet hatten, wurde ihnen bedeutet, daß der Lohn nicht ausbezahlt, sondern als Kaution zurückgehalten werde. Die Arbeiter, jenseit Familienväter, forschten jedoch energisch ihren Lohn und erklärten, früher nicht weiterarbeiten, bevor nicht der Lohn ausbezahlt werde. Die Antwort darauf war, daß man die alten Arbeiter durch 400 „Schwaben“ ersetzen werde. Kollege Ristic, der sich an die Spitze der Bewegung stellte, wurde sofort entlassen. In einer hierauf einberufenen Schuhmacherverammlung wurde folgende Resolution angenommen: Niemand darf die Arbeit früher aufnehmen, bevor der Lohn ausbezahlt und die Entlassung Ristic rückgängig gemacht wird. Ferner wurden Petitionen an den Director und den Kreisminister beschickt. Die Haltung der Streikenden ist eine ausdauernde.

Vermischtes.

Deutscher Inschriften-Humor. In einem süddeutschen Touristen-Klub gab ein Klubfreund in einem Vortrage eine Menge deutscher Inschriften an Häusern und Grabdenkmälern zum Besten, die freiwilligen und unwilligen Humor athmen. Aus der Fülle des Materials seien hier nur wenige erwähnt. An einem Hause in Kirchdorf steht folgender Vers: „Allen zu gefallen, kann unmöglich sein, dazu giebt's zuviel Köpfe und zu wenig Verstand darenin“, oder jene Wahrheit: „Das Bauen war eine leichte Kunst, wenn das Geld war‘ unumst.“ Sehr anmutend wirken auch jene beiden Verse, die in Steiermark ein Hausbesitzer anwendet, um sein Besitztum dem heiligen Florian zur Schonung zu empfehlen: „Dies Haus, es steht in Gottes Hand, doch ist es dreimal abgebrannt.“ Ein Schuhmacher verbindet Poesie und Prosa, indem er an seinem Hause die Inschrift anbringen ließ: „Ich lobe Gott und laß ihn walten, mach' neue Schuh' und reparir' die Alten.“ An der Außenwand eines Hauses in einem wenig besuchten Badeorte brachte ein offener Beirgarter folgende Poesie an: „In diesem Bade steht man wenig Fremde wachen. Nur einer badete, der war hineingefallen.“ Aus der großen Fülle weiterer Humorsätze, die sich in Inschriften an Häusern, auf Glocken, in Touristenbüchern und Rathern, auf sog. Todtenbrettern und Grabdenkmälern befinden, seien hier nur noch einige Proben gegeben. An einem Wirtshause in der Nähe von Treya befindet sich die geradezu klassisch prägnante Einladung: „Et, ei? So vorbei?“ Der Heidelberger Rathler enthält jene bekannte Klage: „Wand, o Wand, dir will ich's klagen, was des Tages Schicksal spricht: Nachtigallen dürfen schlagen, doch der Studio dir es nicht.“ Bekannt dürfte auch jener Spruch auf einem Todtenbrette in Tiroi

sein: „Steh' Wand'ler und weine, hier brach Einer seine Weine!“ Von dem tragischen Schicksal eines in frühster Morgenröthe um's Leben gekommenen 60jährigen Mannes giebt die Todtenbrett-Inschrift Kunde: „Rauu hatt' er das Licht der Welt erblickt, da hat ein Wagenrad ihn zerdrückt.“ Sehr hübsch ist auch die Grab-Inschrift für einen Pfarrrer in Klagenfurt, die da lautet: „Was in der andern Welt ist, wie oft hab' ich's gesagt und konnt's nicht wissen, jetzt aber weiß ich's und kann's nicht sagen.“ Ein sehr braver Mann muß der „heilige Student“ gewesen sein, von dem seine Grab-Inschrift besagt: „Wott' laß auf seinem Thron, und neben ihm da saß sein Sohn. Da sprach der Vater: Sohn, steh auf und laß den seligen Student' raus!“ Eine gewiß rührende Grab-Inschrift trägt die letzte Ruhestätte eines kleinen Mädchens in Jßau: „Erde drücke sie nicht, sie hat dich ja auch nicht gedrückt.“ Weniger rührend, aber doch bezeichnend ist die Inschrift auf dem Grabdenkmal eines 63jährigen, von dem es pietätvoll heißt: „26 Jahre lebt er als Mensch und 37 Jahre als Ghemann.“

Noch etwas von der Heiligkeit der Ehe in der bürgerlichen Gesellschaft. Im Sprachrohr des gegenwärtig von den „deutschen Patrioten“ in jämmerlichster Weise angewinkelten alten G., in den „Lamb. Nachr.“, befindet sich das folgende unverwundliche „Vertragsgeheuch“: „Kavaller von altem Adel, katolische Erbscheinung, 40 Jahr alt, Offizier der 2. Kavallerie und Grumbesitzer ohne Schulden, mit Jahres-Einkommen von 7000 Mk., sucht reich zu heiraten, um sich dem Sport widmen zu können. Ermäßigende Anträge beifördert unter strengster Discretion die Expedition u. s. w.“ — Da lang noch Einer, daß Religion, Ordnung und Sitte“ im Schooße der bürgerlichen Gesellschaft und bei den „Edeliten und Besten der Nation“ nicht auf aufgehoben sind. Uebrigens ist der „Kavaller von altem Adel“ wenigstens ehrlich; er sagt es offen und frei heraus, daß er Geld mit einer Frau — auf Letztere würde er vielleicht gern verzichten — sucht, um sich Pferde kaufen und dem Sport huldigen zu können. Aber „heilig“ ist die Ehe!

Vom Soldaten, der kein Gewehr tragen will. In letzter Zeit wurde die Gehorsamsverweigerung eines aus dem Elsaß stammenden Rekruten Throner von Kaiser Franz-Grenadier-Regiment viel besprochen: Throner weigerte sich entschieden, die Waffe zu nehmen, es verlebte ihm dies sein Glaube. In Folge dieser Weigerung wurde er für einen Rennoniten gehalten. Wie aber mitgetheilt wird, ist Throner nicht Rennonit, sondern vielmehr Mitglied einer in diesem Jahrhunderte in der Schweiz entstandenen und dort sowie in Eläß verbreiteten Sekte, die von einem gewissen Fröhlich gegründet wurde und deren Mitglieder sich den Namen „evangelische Taufgenossen“ beigelegt haben; diese „Fröhlichaner“ werden leicht verwechselt mit den Rennoniten, welche seit 300 Jahren den Namen „Taufgenossen“ tragen. Uebrigens hat Throner selbst zugegeben, daß er nicht Rennonit sei; denn er hat dem Divisionspfarrer Söns gegenüber erklärt: „Die Rennoniten sind Zerleher.“ Da Th. sonach jede Gemeinschaft mit den Rennoniten selbst abgelehnt hat, so ist auf ihn auch nicht die diesen zu Gute kommende Rabinetsordre vom 3. März 1868 angewendet worden.

Verbind-Kalender.

Bant. Wilhelmshaven.

- „Hofarbeiter-Verein.“ Sonnabend, den 30. März, Abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Versammlung bei Heilemann.
 - „Central-Krankenkasse der Tischler.“ Sonntag den 31. März, Nachm. von 4 bis 5 Uhr: Lebung der Beiträge bei Held, Grenzstraße.
 - „Kranken- und Sterbeunterstützungsbund der Schneider.“ Montag, den 1. April, Abends 8 Uhr: Versammlung bei Eilers (früher Rothmann), Wallstraße.
 - „Bürgerverein Heppens“, (wekl. Heil). Montag den 1. April, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Sabewasser, Tombeck.
 - „Verein deutscher Schuhmacher.“ Montag, den 1. April, 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Heilemann.
 - „Verein für Gefäßheilkunde, Bant.“ Dienstag den 2. April, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Lüdener.
 - „Verband der Zimmerer.“ Dienstag, den 2. April, Abends 8 1/2 Uhr: Auserord. Versammlung bei Janssen, Neubremen.
 - „Verband der Maurer.“ Dienstag, den 2. April, Abends 8 Uhr: Versammlung bei Kruse, Kopperböden.
 - „Verband der Banarbeiter.“ Mittwoch, den 3. April, Abends 8 Uhr: Versammlung bei Daple, Neubremen.
 - „Arbeiter-Fortbildungsschule.“ Dienstag und Donnerstag Unterricht.
 - „Bürgerverein Bant.“ Donnerstag, den 4. April, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Bwe. Brumund.
 - „Kranken- u. Begräbniskasse der Maurer und Steinbauer für die Gemeinden Wilhelmshaven, Bant, Neuende und Heppens.“ Freitag den 5. April, Abends 8 Uhr: Generaterversammlung bei O. Eilers, Wallstraße.
 - „Bürgerverein Neubremen.“ Sonnabend, den 6. April, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Janssen, Neubremen.
 - „Maler- u. Fachverein Palette.“ Sonnabend, den 6. April, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Janssen, Neubremen.
 - „Bürgerverein Heppens.“ Sonnabend, den 6. April, Abends 8 Uhr: Versammlung bei Sachjen.
- Oldenburg.
- „Verband der Maurer.“ Dienstag, den 2. April, Abends 7 1/2 Uhr: Versammlung bei Böhrer, Katernstraße 18.
 - Gemeinschafts-Kommunion. Mittwoch, den 3. April: Abends 8 1/2 Uhr: Sitzung bei Satin, Kurwidstraße.

Auktion.

Für betreffende Rechnung werde ich
Montag den 1. April d. J.

Nachm. 2 1/2 Uhr anfangend
im **Klein'schen Saale** an der Neuen
Straße öffentlich meistbietend gegen Baar-
zahlung verkaufen:

2 Sophas, 2 Sessel, 3 Kleider-
schränke, 2 Küchenschränke, 2 Sopha-
tische, 1 Vertikow, 1 Tisch, 1 Kom-
mode, 6 Muscheltische mit Rohrleihen,
3 Küchenstühle, 2 Kinderstühle, 3 Spiegel,
1 Waschtisch mit Marmorplatte, 1 Nach-
schrank mit do., 1 Eimerschrank, 2 Bett-
stellen mit Matratzen, 1 Kinderwagen,
1 Kuppellampe und was mehr zum
Vorschein kommt.

Es wird bemerkt, daß die Möbel fast
neu und gut erhalten sind.
Deppens, 29. März 1895.

H. P. Harms.

Auktion.

Weil Proprietär **Frerichs** Frau
Wittwe hiersebst läßt am

Montag den 1. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr anfangend,
in und bei ihrer Wohnung im Hause von
Frau Steinhoff, gegenüber der
Neuender Schule

1 neuen Kleiderschrank, 1 Küchenschranke,
1 Fliegenschrank, 1 Waschkommode,
1 Waschtisch, 1 neuen polirten Sophatisch und andere
Tische, 1 Bettstelle mit Springfeder-
matratze, Bettzeug incl. Steppdecken,
2 gepolsterte Sessel und einige
Stühle, Schildereien, Garderobenhälter,
Gardinenkasten, Fußbänke,
1 Wäscherolle, 1 eierne Gartenbank
und Gartenstühle, 1 Kaffeesevice,
diverse Porzellanfachen, 1 Petroleum-
kocher, 1 Plättchen, Haus-, Küchen-
und Gartengeräte, 1 Spannäge,
1 Art, 1 Leiter, 1 Senfmühle,
1 Filtriermaschine, 4 neue Wäsche-
pfähle, 1 Schiebkarren, große und
kleine Krässer und was mehr zum
Vorschein kommen wird

mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend
verkauft.
Neuende, 22. März 1895.

S. Gerdes,
Auktionator.

Wollen Sie

ein Paar gute dauerhafte
Konfirmanden-Stiefel oder
Schuhe kaufen, so wenden
Sie sich vertrauensvoll an
den **Schuhmacher**

T. R. Wolffs, Neuestr. 1a
dort kann sich Jeder für
billiges Geld die schönsten
Stiefel und Schuhe kaufen.

Ich empfehle mich zu
Damen- u. Kinderkleidermachen
und anderen **Arbeiten**
in und außer dem Hause.

Elise Cordes,
Kopperhörn, Luisenstraße 1.

Behauptungen sind zollfrei und kosten nichts!

Darum überzeuge sich Jedermann, bevor er
einkauft, im Spezialgeschäft für Damen-Mäntel

Herm. Meinen

welches in seinen großen Geschäftsräumen
93 Noonstraße 93

ausschließlich nur Damen- und Kinder-Mäntel
und Kleiderstoffe zum Verkauf bringt, von der
**großartigen Auswahl und Preis-
würdigkeit seiner Artikel!**

Nur der enorme Waarenbedarf ermöglicht
die billigen Preise nachstehender Artikel, welche
hinsichtlich **Eleganz und Haltbarkeit** alles
bisher Gebotene bei Weitem übertreffen:

Damen-Regen-Mäntel 7,50, 9,00, 12,00 Mark,
Damen-Jackets 3,00, 4,50, 7,00, 9,00 Mark,
Capes, schwarz und farbig, 2, 3,50, 6, 9 Mark.

Massen-Auswahl

in **Kinder-Mänteln** und **Kinder-Jackets**,
Promenades, **Rädern** und **Umhängen**.

„FLORA“.

Samstags

Grosser öffentl. Ball.

Es ladet zu zahlreichem Besuch ergebenst ein
M. Weiske.

Arbeitszeug

für Herren und Knaben, in Leinen, Köper,
Zünfkamm, Englisch-Leder, Manchester und
allen anderen Stoffen — größtentheils eigener
Anfertigung, daher vorzügliche Näharbeit —
liefert billigst

Siegmond Oh junior.

Zu vermietthen

zum 1. Mai eine Unter- und Oberwohnung,
Näheres bei **J. Wehen** in Seben.

Zu vermietthen

zum 1. Mai eine **Unterwohnung**, vier
Räume. **Neue Wilhelmstr. 17.**

Blumen- und Gemüse- Sämereien

bester Qualität,
**blühende Topfpflanzen
und Blumensträuße**
zur Konfirmation

empfehlte
Aug. Claussen,
Gärtner.

Bier!

Münchener Löwenbräu 18 Fl. 3,— Mk.
Klosterbräu (Bremer) 30 „ 3,— „
Bremer Pilsener 33 „ 3,— „
Bremer dunkl. Lagerbier 36 „ 3,— „

Bockbier!

26 Fl. 3 Mk.
Koolman-Bier 36 Fl. 3,— Mk.
(helles und dunkles)
Grazer Rauchbier 16 „ 3,— „
Porter und Ale à Fl. 0,50 „

Wilh. Stehr

Wall- und Börsestr.-Ecke 24.

Es sind noch Gardinen-Reste

sowie
abgepaßte Gardinen
(Muster voriger Saison)
vorrätig,
welche billig verkauft werden.
Wulf & Francksen.

Das Pfand- und Leihgeschäft

verbunden mit **An- und Verkauf**
von

Wilh. Harms

Neue Wilhelmshav. Str. 22
empfiehlt sich zur Annahme von neuen
und getragenen Kleidungsstücken, Schuh-
waaren, Möbeln, Betten, Uhren, Gold-
und Silberfachen, Velocipeden usw.

Reparaturen

an **Uhren** usw.
werden in meiner Werkstatt unter
Garantie für guten Gang billigst
ausgeführt.

J. Niemeyer,

Bismarckstraße.

Elektrische Klingel-Leitungen

werden prompt und billig angelegt.
J. Niemeyer,
Bismarckstraße.

Wulf & Francksen



Ausstellung fert. Betten.

Einschläfige Betten Nr. 8	Einschläfige Betten Nr. 10	Einschläfige Betten Nr. 10 b	Einschläfige Betten Nr. 11	Einschläfige Betten Nr. 12
aus grün-roth gestreiftem Köper mit 16 Pfund Federn.	aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus roth-bunt gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus rothem oder roth- rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdaunen.	Oberbett aus rothem Daunenköper, Unterbett aus rothem Atlas mit 16 Pfund Daunen u. Federn.
Oberbett 7,— Unterbett 7,— 2 Kissen 5,— Mk. 19,—	Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Kissen 7,— Mk. 27,50	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Kissen 9,— Mk. 36,—	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Kissen 10,— Mk. 45,—	Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Kissen 12,— Mk. 54,50
Zweischläfig Mk. 23,50	Zweischläfig Mk. 31,—	Zweischläfig Mk. 40,50	Zweischläfig Mk. 50,50	Zweischläfig Mk. 61,—

Großer Ausverkauf

wegen Umzug und Neubau!

Um mit meinen kolossalen Waaren-Vorräthen vor Fertigstellung meines Neubaus zu räumen, sind von heute ab die **Preise** für sämtliche Waaren bedeutend reduziert und mache ich darauf aufmerksam, daß sich eine derartige Gelegenheit, **unter Preis** zu kaufen, selten findet.

Auf meine Auslagen im Schaufenster
mache ich besonders aufmerksam.

Wilhelmsh. Kleiderfabrik Louis Leiser

1 Bismarckstrasse 1

Spezial-Haus für nur Herren- u. Knaben-Garderoben
sowie aller dazu gehörenden Artikel.

Tapeten

nur neue Muster, zu wirklichen Fabrikpreisen,

Farben

trocken und in Öl gerieben,

Copallacke

von 60 Pf. an pr. 1/2 kg.

Fussbodenlacke

von 70 Pf. an pr. 1/2 kg.

Ia. Asphaltlack

50 Pf. pr. 1/2 kg.

Mattlack

Tischplattenlack

Damarlack

Luftlack u. s. w.

alles in vorzüglicher Güte und zu konkurrenzlosen Preisen,

Leim, Pinsel und Abziehpapiere
für Holz u. empfiehlt

Ed. Pannbacker,

Neue Wilhelmshavener Straße 16.

NB. Meine Lacke aus der Nordd. Lackfabrik in Kiel, wofür ich die alleinige Vertretung für Oldenburg, Hannover, Ostpreußen und Bremen habe, sind von vorzüglicher Güte und werden hierin, sowie in Preiswürdigkeit von keiner Seite erreicht. D. Cb.

BIERE

aus der
bayerischen Bierbrauerei von
D. & F. ten Doornkaat-Roolman
Westgasse 6. Norden

als:
Lagerbier, helles Bier nach Pilsener Art,
dunkles Doornkaat-Bräu nach Münch. Art
in Fässern und Flaschen, empfiehlt

H. Arnoldt, Bant,
Kreuzstraße.

Schützenhof Bant.

Sonntag den 31. März 1894:

Grosses Monstre-

Karneval-Konzert

gegeben von einer bekannten,
vielenannten, oft verkannten Haus-Kapelle, unter
Mitwirkung berühmter Künstlerinnen und Künstler.

Kassenöffnung 6 Uhr 20 Minuten.

Anfang präzise 7 Uhr 50 Minuten.

Entree à Person 50 Pf.

Entree à Person 50 Pf.

Im Vorverkauf 40 Pf. im Schützenhaus.

Es ladet freundlichst ein

F. Tenckhoff.

Konfirmanden-Anzüge

in vortrefflichen Qualitäten und in sehr
reichhaltiger Auswahl empfiehlt zu den
billigsten Preisen

Siegmond Oß junior.

Warnung!

Es ist das Gerücht verbreitet, daß ich, der Unterzeichnete, gegen den Wirth C. Zadowasser bei der K. Marine-Station eine Denunziation eingereicht habe; darüber, daß bei ihm neulich eine von sozialdemokratischer Seite einberufene Volksversammlung stattgefunden hat. Dabei soll ich den Zweck verfolgt haben, die Marinebehörde zu veranlassen, den Militärpersonen den Besuch des Zadowasser'schen Etablissements zu verbieten.

Dieses Gerücht ist freie Erfindung und durch und durch unwahr.

Da es aber geeignet ist, mich zu entehren und zu schädigen, werde ich ohne Rücksicht gegen die Erfinder und Verbreiter flagbar vorgehen. Ich warne daher Jedermann vor weiterer Verbreitung der schändlichen und unwahren Verleumdung.

Tonnbeich, 28. März 1895.

Th. Frier,
zum „Rüstringer Hof“.

Blumen- und Gemüse- Gärereien

sowie Pflanzbohnen u. Erbsen
in frischer und keimfähiger Waare

empfehlen die
Drogerie z. Rothen Kreuz,
Werftstraße 10.

G. Heinrichs

Bant

Lager der Söninger Germania-
Brauerei

(früher bei Lampe, Bismarckstr.)
empfehlen diese rühmlichst bekannten

Biere,

sowie einfaches und doppeltes
Braunbier und Weißbier
aus eigener Brauerei.

Bur gefl. Beachtung!

Schuhmacher-Rohstoff-Verein
liefert die billigsten und stärksten

◆ Sohlen ◆

sowie sämtliche
Schuhmacher-Bedarfsartikel.
Verkauf auch an Nichtmitglieder.
13 Marktstraße 13.

Geräucherten
durchwaj. Bauchspeck,
5 Pfund 3 Mt.
Sülze, Roth- und
Leberwurst,
5 Pfund 1,50 Mt.

empfehlen
E. Langer, Neuestraße 10.

Zu vermieten

auf sofort oder später eine fünfzimmrige
Untermwohnung mit abgeschlossenen Corri-
dor, eine vierzimmrige Oberwohnung mit
abgeschlossenen Corridor am Marktplatz
belegen auf sofort. Ferner die von Herrn
Oberlehrer Kruse benutzte, an der Kirch-
straße belegene Etage im Ganzen oder
getheilt zum 1. Mai.

J. Zapfe, Bant.